Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat | Postfach 3109 | 65021 Wiesbaden

Per E-Mail
c.preussueberschaer@tnkb.de
m.kosinski@tnkb.de

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Geschäftszeichen: VI-004i-00002 | Dienststelle: Landwirtschaftsministerium
Bearbeitung: Herr Lanz| Tel.: +49(611)815 1459 | Fax: +49(611)8151941 | E-Mail: johann.lanz@landwirtschaft.hessen.de
Erreichbarkeit: www.landwirtschaft.hessen.de/ueber-uns/so-erreichen-sie-uns
Ihr Zeichen: Ihr Zeichen | Ihre Nachricht: 18. Oktober 2026
Datum: 09. November 2026

Stellungnahme zum offenen Brief „Kopfgeld auf Waschbären“

Sehr geehrte Frau Dr. Preuß-Ueberschär,
sehr geehrter Herr Kosinski,

haben Sie vielen Dank für Ihr Engagement für den Tierschutz.
Die von Ihnen als „Kopfgeld auf Waschbären“ beschriebene Auszahlung von 25€ der Gemeinde Selters im Taunus (Landkreis Limburg-Weilburg) stellt eine Aufwandsentschädigung dar.
Die lokalen Jägerinnen und Jäger werden häufig von Hausbesitzern gerufen, da Waschbären teils erhebliche Schäden an Häusern auf Dachböden, Dämmungen und in Gärten anrichten. In diesem Zusammenhang leistet die lokale Jägerschaft einen ehrenamtlichen Dienst, der im Zusammenhang mit der jagd- und tierschutzrechtlich konformen Fallenjagd oft mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden ist.
Die Waschbärendichte ist in der Gemeinde Selters außergewöhnlich hoch, was zu entsprechend vielen Schäden und Anfragen führt.
Die tatsächliche Gefährdung heimischer Arten durch den Waschbär betreffend weisen auch Michler et al. 2023 auf mögliche lokale Einflüsse hin. Insbesondere bei nicht sehr mobilen Arten, wie Amphibien, kann es zur Gefährdung von Reliktvorkommen seltener und gefährdeter Arten an z.B. Laichgewässern kommen. Auch hier leistet die Jägerschaft einen ehrenamtlichen Beitrag.

Das Handeln der Gemeinde Selters steht im Einvernehmen mit dem EU-Recht, welches den Waschbären als invasive gebietsfremde Art einstuft (EU-Verordnung Nr. 1143/2014). Ein Management dieser Arten ist verpflichtend und eine Form des Managements ist die reguläre Jagdausübung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stute
(komm. Abteilungsleiter)

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

T: 0611 8150
poststelle@landwirtschaft.hessen.de
www.landwirtschaft.hessen.de